



Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020 der Gemeinde St. Stefan ob Stainz

Mit dem Haushaltsjahr 2020 hat die Gemeinde St. Stefan ob Stainz das neue Gemeindehaushaltsrecht auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (in der Folge kurz: VRV 2015) anzuwenden. Damit wird das bisherige System der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben in einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt abgelöst (Kameralistik).

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 (in der Folge kurz: NVA 2020) besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnisvoranschlag (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (alle geplanten Ein- und Auszahlungen). Die Gemeinde St. Stefan ob Stainz hat ihre Geschäftsfälle in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu erfassen.

Im NVA 2020 wurden die Daten des Voranschlages 2020 – welcher vom Gemeinderat am 18.12.2019 beschlossen wurde - angepasst. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde St. Stefan ob Stainz auf Basis der VRV 2015 liegt noch nicht vor.

Die zu bebuchenden Konten wurden mit MVAG-Codes (MittelVerwendungs- und -AufbringungsGruppen) hinterlegt und nicht alle Konten werden gleichzeitig im Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag dargestellt. Daraus ergibt sich natürlich ein komplett neues Zahlenwerk.

Gegenüber dem Voranschlag 2020 hat die Abteilung 7 am 20.08.2020 noch eine ergänzende Richtlinie für den Nachtragsvoranschlag veröffentlicht, die zahlreiche Änderungen beinhalten.

1 Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.044.400,00	5.387.900,00	-343.500,00
1	212	Erträge aus Transfers	1.880.900,00	1.450.600,00	430.300,00
1	213	Finanzerträge	200,00	200,00	0,00
SU	21	Summe Erträge	6.925.500,00	6.838.700,00	86.800,00
1	221	Personalaufwand	1.592.200,00	1.525.400,00	66.800,00
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.577.200,00	3.979.900,00	-402.700,00
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	2.935.100,00	2.920.000,00	15.100,00
1	224	Finanzaufwand	57.300,00	56.000,00	1.300,00
SU	22	Summe Aufwendungen	8.161.800,00	8.481.300,00	-319.500,00
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	-1.236.300,00	-1.642.600,00	406.300,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.634.900,00	2.042.200,00	-407.300,00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	398.600,00	399.600,00	-1.000,00
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	1.236.300,00	1.642.600,00	-406.300,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	0,00	0,00	0,00

Die Transferzahlungen AWV Raum Stainz in Höhe von € 433.500,00 (Seite 308) und Breitband in Höhe von € 904.300,00 (Seite 304) sind mit einem MVAG-Code 22.. hinterlegt. Diese Aufwendungen finden sich zum Beispiel in der Summe SU 22.

Im NVA 2020 wurden auch die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2019 eingearbeitet. Daher haben sich bei vielen investiven Vorhaben die Beträge geändert.

Die Darlehensfinanzierung ist aber unter 35.. verbucht und daher nur im Finanzierungshaushalt ersichtlich.

2020 werden auch erstmals Abschreibungen von Gemeindevermögen veranschlagt. Auch diese Summen sind in SU 22 enthalten. Im Voranschlag 2020 waren die Abschreibungen noch auf einem Konto (680010), im NVA 2020 gibt es mehrere Konten, je nach Art des Vermögens (Beispiel S. 62).

010000	680010	Planmäßige Abschreibung	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00
010000	680100	Planm. Afa Immaterielle Vermögenswerte	1.400,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00
010000	680700	Planm. Afa Amts, Betriebs/Geschäftsausstattung	400,00	0,00	400,00	0,00	0,00
2	2226/3226	Nicht finanz.wirks. Sachaufw. / Ausz. Inanspruchn.Haftungen	3.800,00	2.000,00	1.800,00	0,00	0,00

Die Gesamtsumme der Abschreibungen ergibt € 1.385.000,00 dem gegenüberstehen aufgelöste Investitionszuschüsse in Höhe von € 248.000,00 (813000) gegenüber. Bei den Gemeindestraßen Fonds 612 ergibt die jährliche Abschreibung € 519.100,00 die Auflösung der Investitionszuschüsse € 41.200,00.

Die erhaltenen Bedarfszuweisungsmittel werden auf eine Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve umgebucht (Code 240) und danach über die die Nutzungsdauer als Investitionszuschuss abgeschrieben. Die Einnahmen von Bedarfszuweisungsmitteln müssen jetzt genau zugeordnet werden

8711	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel - investive Vorhaben
87111	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel - investive Vorhaben (direkt)
87112	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel - investive Vorhaben (Darlehenstilgung)
8712	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel (Kooperation Gebietskörperschaft)
8713	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel - investive Vorhaben (beherrschte Unternehmen)

Verkäufe von Gemeindeeigentum werden jetzt als Ertrag unter zB 802000 Veräußerungen von Gebäuden und Bauten verbucht. Der Zeitwert wird aber zeitgleich auf 683000 Abgang von Sachleistungen und imm. Vermögen als Aufwendung verbucht. Positiv würde sich nur eine „Ertragssteigerung“ auswirken.

Daher ergibt sich auch das Nettoergebnis in Höhe von € -1.236.300,00. Gemäß der Steirischen Gemeindehaushaltsverordnung kann die Gemeinde - bei einem positiven Saldo der Eröffnungsbilanz - eine zweckgebundene Haushaltsrücklage – Eröffnungsbilanz bilden. Mit dieser Rücklage sollen dann diese Abgänge beim Nettoergebnis SA0 ausgeglichen werden.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.780.400,00	5.140.800,00	-360.400,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.632.900,00	1.202.600,00	430.300,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	200,00	200,00	0,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung		6.413.500,00	6.343.600,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.576.000,00	1.516.200,00	59.800,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.929.400,00	2.418.700,00	-489.300,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.520.700,00	1.499.500,00	21.200,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	57.300,00	56.000,00	1.300,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung		5.083.400,00	5.490.400,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)		1.330.100,00	853.200,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	247.700,00	247.100,00	600,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	135.800,00	7.000,00	128.800,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung		383.500,00	254.100,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.143.000,00	820.800,00	322.200,00
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.414.400,00	1.420.500,00	-6.100,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung		2.557.400,00	2.241.300,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)		-2.173.900,00	-1.987.200,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)		-843.800,00	-1.134.000,00
					290.200,00

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.344.200,00	1.692.400,00	-348.200,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.344.200,00	1.692.400,00	-348.200,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	849.800,00	714.400,00	135.400,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	849.800,00	714.400,00	135.400,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	494.400,00	978.000,00	-483.600,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-349.400,00	-156.000,00	-193.400,00
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	878.300,00	252.500,00	625.800,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	878.300,00	252.500,00	625.800,00
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	0,00	0,00	0,00

Beim Finanzierungsvoranschlag werden die Einzahlungen bzw. Auszahlungen nach bestimmten Kriterien gegliedert (operative, investive Gebarung, Finanztätigkeit).

Die operative Gebarung würde sich mit dem „laufenden Geschäft“ vergleichen lassen. Investive Gebarung sind vor allem Kapitaltransferzahlungen.

Die Einnahmen der investiven Gebarung sind der geplante Verkauf der Räumlichkeiten St. Stefan 19.

Die Ausgaben ergeben sich aus dem Nachweis der Investitionstätigkeit.

Einzahlungen aus der Nettofinanzierungstätigkeit sind Darlehensaufnahmen, die Ausgaben sind die geplanten Darlehenstilgungen.

2 Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung

Ein Vorhaben, welches eine Investition in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen oder die Erbringung sonstiger Leistungen zum Gegenstand hat, umfasst alle sich auf dieses Vorhaben beziehenden sachlich abgrenzbaren und wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen, die in der Regel aufgrund einer einheitlichen Planung erbracht werden. Ein Vorhaben hat einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand.

Im NVA 2020 sind (mehrjährige) Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 5.253.600,00 enthalten. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergibt folgendes Bild:

1200044 Infrastrukturkonzept für Hochgrail/Langeegg:

Durch den 2. Platz bei der Sendung „9 Plätze/9 Schätze“ rechnet die Gemeinde St. Stefan mit einem touristischen Aufschwung und damit auch verbunden mit einem erhöhten Besucherstrom. Gemeinsam mit dem Tourismusverband Schilcherland soll ein Infrastrukturkonzept (Beschilderung, Verkehr, Parkflächen und sanitäre Anlagen) erstellt werden. Dieses Konzept soll helfen, die Beeinträchtigung der Anwohner durch das zunehmende Besucheraufkommen in Grenzen zu halten. Kostenpunkt € 20.000,00. Zusage BZ-Mittel € 5.000,00.

1200042 Neue Tragkraftspritze für die FF Gundersdorf:

Die derzeitige Tragkraftspritze ist aus dem Jahr 1995. Bei der letzten Inbetriebnahme ist leider ein nicht mehr reparierbarer Schaden aufgetreten. Deshalb ist für 2020 die Anschaffung einer Fox 4 der Firma Rosenbauer geplant. Kostenpunkt € 15.500,00, die Förderung vom Landesfeuerwehrverband Steiermark beträgt € 4.000,00.

Bei den Feuerwehren werden nur mehr Kapitaltransferzahlungen geleistet. Das Vermögen verwalten die Feuerwehren in Zukunft selber.

2000000 Sonstige Investitionen:

Hier finden sich Investitionen, für die wir weder Bedarfszuweisungsmittel erhalten noch eine Darlehensfinanzierung in Anspruch nehmen müssen. In der Volksschule wird ein Schularchiv eingerichtet und in der Neuen Mittelschule sind es Turnmatten, fahrbare Whiteboards dgl.

NVA Entwurfsversion 2020
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Code Jahr	Investition					Finanzierung					Ergebnis	
	Vorhabensbez. Fonds	Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
I. Investive Einzelvorhaben												
1200044 Infrastrukturkonzept Hochgrail/Langegg (KONZEPT_HOCHGRAIL_LANGEG)												
2020	771000	070000	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	
2020	771000	871000	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	
2020	771000	910000	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	
Summe	1200044		20.000,00	15.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3200042 Tragkraftspritze FF Gundersdorf (TS_FF_GUNDERSDORF)												
2020	163000	774000	11.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500,00	0,00	
2020	163000	910000	0,00	11.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.500,00	0,00	
Summe	3200042		11.500,00	11.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo	SA1		31.500,00	26.500,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Investive Einzelvorhaben												
II. Sonstige Investitionen												
2000000 Sonstige Investitionen												
2020	010000	042000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	
2020	211000	020000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	
2020	211000	042000	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.000,00	0,00	
2020	212000	020000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	
2020	212000	042000	13.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00	0,00	
2020	262000	042000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	
2020	771000	050000	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	
2020	899000	042000	3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.400,00	0,00	
Summe	2000000		49.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.900,00	0,00	

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Gemeinde St. Stefan ob Stainz sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“ (S. 304-312)

3200046 SBIDI Projekt St. Stefan/Stainz West

An der Ziffer 3 ist zu erkennen, dass dieses Vorhaben kein Anlagengut der Gemeinde St. Stefan ist, sondern hier nur ein Kapitalkostenzuschuss an die SBIDI geleistet wird. Von der SBIDI wurden uns folgende Zahlen übermittelt. Eingereichte eCall-Gesamtkosten € 6.889.390,00, Fördersatz FFG 65%, Gemeindekosten € 1.205.643,00. Mit dem Land Steiermark wurde dieses ein Fördervertrag abgeschlossen. Die zugesagten Bedarfsszuweisungsmittel sind im NVA ersichtlich. Der Beitrag der Marktgemeinde Stainz beträgt € 32.000,00. Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt über ein Darlehen bzw. die Auflösung der Rücklage Parkplatz Greisdorf.

1200008 Abwasserentsorgung St. Stefan ob Stainz

Durch neue Vorgaben beim Einreichen von Projektunterlagen wird die Sanierung der Abwasserentsorgung St. Stefan ob Stainz erst 2021 abgeschlossen sein. Die erforderliche Investitionssumme wurden uns von der Fa. Hydro-Sol bekanntgegeben. Von dem bereits 2016 aufgenommenen Darlehen können wir noch € 102.500,00 abrufen werden. Der Überschuss von 2019 wird für die Finanzierung der notwendigen Arbeiten verwendet.

1200028 Sanierung Flutlichtanlage Sportplatz

Ein Teil der Bedarfsszuweisungsmittel wurden erst 2020 ausbezahlt, daher ist dieses Vorhaben im NVA enthalten.

1200048 Gehweg Hochgrail

Im Zuge des Breitbandausbaues wird gleichzeitig der Gehweg Hochgrail saniert. Dieses Projekt wird über das Kommunale Investitionsprogramm 2020 von Bund und Land gefördert.

1200030 Projekt InGe und Stefan – Campus 02

Die Gemeinde St. Stefan ob Stainz hat heuer gemeinsam mit dem Campus 02 das Projekt „InGe und Stefan“ durchgeführt. Ziel ist es Ergebnisse aus einem regionalen Forschungsprojekt (FRIDAR) zu nutzen und Innovationspotentiale aufzudecken, auszuschöpfen und frugale Innovationen anzustoßen. Die zugesagten € 10.000,00 Bedarfsszuweisungsmittel werden für 2020 veranschlagt.

1200017 Errichtung Kastaniensiedlungsstraße

Die Endabrechnung erfolgte erst 2020, daher wurde diese Vorhaben in den NVA aufgenommen.

3200030 Leader Projekt Streuobst

Das Leader Projekt Streuobst hat eine Laufzeit von 2019-2021 und ist ein Gemeinschaftsprojekt von EU, Land Steiermark und der Gemeinde St. Stefan ob Stainz.

1200018 Errichtung Mehrzwecksaal

Dieses Vorhaben wurde 2021 abgeschlossen. Wir erhalten die zugesagten Bedarfsszuweisungsmittel auf insgesamt 10 Jahre ausbezahlt.

1200037 Notwasserversorgung WVB Stainztal-HB Lestein

Die Fertigstellung bzw. die Inbetriebnahme dieses Projektes ist für Frühjahr 2021 geplant. Die Finanzierung erfolgt über ein Darlehen und einen Eigenmittelanteil. Nach den derzeit geltenden Richtlinien wird das Projekt mit 10% Landes- und 25 % Bundesmitteln gefördert. Diese Förderungen werden aber zumeist als langjährige Annuitätenzuschüsse ausbezahlt. Sobald Förderverträge vorliegen, werden die Zuschüsse in den Voranschlag aufgenommen.

1200007 Sanierung der Gemeindestraßen im Gemeindegebiet

Die Straßensanierungsarbeiten wurden bereits im Jahr 2019 durchgeführt, die Bedarfsszuweisung in Höhe von € 50.000,00 wird 2020 ausbezahlt.

3200039 Sanierung Ableitung Verbandssammler AWV Raum Stainz

Die Sanierung der „Ableitung Stallhof“ wird auf einer Länge von ca. 2,3 km durchgeführt. Die Gesamtkosten betragen € 2.050.000,00. Der Beitrag der Gemeinde St. Stefan ob Stainz liegt bei € 450.000,00. Die Gemeinden St. Stefan und Stainz erhalten unterschiedliche Fördersätze von Landes- und Bundesmitteln. Daher übernimmt AWV Raum Stainz auch die Abwicklung der Förderung. Die Gemeinde St. Stefan erhält die Förderung nach den Gemeindesätzen (Land 10%, Bund 24%) vom AWV Raum Stainz. Auch diese Beträge werden als langfristige Annuitätenzuschüsse ausbezahlt. Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt über ein Darlehen und Eigenmittel.

1200038 San. Kirche/Sommerebenkapelle/Aufbahrungskapelle

Die Gemeinde St. Stefan ob Stainz unterstützt diese Sanierungen mit jeweils € 20.000,00 in den Jahren 2019-2021. An Bedarfsszuweisungsmitteln werden 2020 € 15.000,00 ausbezahlt.

1200021 Sanierung Lesteinstraße

Die Sanierung der Lesteinstraße wird von 611 auf 002 umgebucht, da es sich um eine abschreibungsrelevante Sanierung handelt. Die Landesfördermittel werden direkt an die Wegebauabteilung des Landes überwiesen. 2020 soll noch die Fertigstellung dieses Projektes erfolgen, die Gemeinde wird wahrscheinlich einen Teil der Landesmittel vorfinanzieren müssen.

1200021 Sanierung Neue Mittelschule

Die Baumaßnahmen wurden im Frühjahr 2020 abgeschlossen sein, aber wir erhalten ja die zugesagten Bedarfsszuweisungsmittel auf insgesamt 10 Jahre ausbezahlt.

1200043 Kinderspielplatz in der Schilcherlandsiedlung

Durch die günstige Lage und die gut ausgebauten Infrastrukturen (Schulen, Kindergärten, ...) wird ein Wohnen in unserem Ort vor allem für Familien immer attraktiver. Deshalb plant die Gemeinde in der Schilcherlandsiedlung einen öffentlichen Spielplatz zu errichten, wo die Kinder ausgiebig und vor allem auch sicher spielen können. Dieses Vorhaben wird erst 2021 realisiert. Zugesagte Bedarfsszuweisungsmittel € 25.000,00.

1200022 Umbau Gemeindeamt

2020 ist die 2. Rate für den Kauf des Gebäudes fällig. Die zugesagten Bedarfsszuweisungsmittel werden von 2020-2023 ausbezahlt.

1200032 Wasserversorgung

Auch bei diesem Vorhaben wurde das Ergebnis 2019 eingearbeitet. 2020 sind einige kleinere Sanierungsmaßnahmen geplant, die mit Eigenmitteln bzw. ein Darlehen finanziert werden können.

1200034 Gemeindechronik von St. Stefan ob Stainz

Dieses Projekt entspricht nicht den Vorgaben der VRV und wurde aufgelöst.

3 Kassenstärker – Kontokorrentkredit:

Gemäß § 82 der Stmk GO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen Kassenstärker (Kontokorrentkredite, Barvorlagen und Ausleihungen bei Versicherungsgesellschaften) bis zu **einem Sechstel** der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushaltes“ in Anspruch nehmen. Kassenstärker sind innerhalb eines Jahres abzudecken, sofern der Gemeinderat nicht eine Verlängerung dieser Frist beschlossen hat.

Aufgrund der Pandemie wurde die Kassenstärkeranhebungsverordnung-KAVO in Kraft gesetzt, die den Gemeinden erlaubt, Kassenstärker bis zu einem Viertel aufzunehmen.

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.044.400,00
1	212	Erträge aus Transfers	1.880.900,00
1	213	Finanzerträge	200,00
SU	21	Summe Erträge	
			6.925.500,00

Daraus ergibt sich eine maximale Summe von € 1.731.375,00 ergeben, der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.06.2020 den Kassenstärker auf 1.700.000,00 angehoben.

4 Abweichung des VA 2020 vom mittelfristigen Haushaltsplan

Dieser Punkt wird im Vorbericht zum NVA 2020 nicht erläutert, da mit dem NVA 2020 auch der mittelfristige Haushaltsplan auf Basis der VRV 2015 angepasst wurde.

5 Entwicklung des Vermögenshaushaltes

Dieser Punkt kann im Vorbericht zum VA 2020 nicht erläutert werden, da die Eröffnungsbilanz sowie ein Rechnungsabschluss auf Basis der VRV 2015 erst im ersten Quartal 2021 zu erstellen ist.

6 Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Im Voranschlag 2020 wurden keine Rückstellungen berücksichtigt. Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen wurden auch im Nachtragsvoranschlag nicht berücksichtigt.

7 Personal

Der Stellenplan ist gegenüber den Voranschlag 2020 gleichgeblieben. Dieser Punkt muss noch mit der Computerfirma abgesprochen werden.

8 Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

Bei den Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven ist ein IBAN ersichtlich, die restlichen Rücklagen ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben. Mietkautionen sind keine Rücklagen mehr nach der VRV 2015 und werden jetzt als Zahlungsweg in der Buchhaltung mitgeführt (S. 318).

9 Nachweis Finanzschulden und Schuldendienst

Unter diesem Punkt sind die Darlehensaufnahmen bzw. -Rückzahlungen ersichtlich. Die 2019 bereits bestehenden Verwaltungsschulden sind 2020 in die Darlehen miteingerechnet worden. Die heuer bereits beschlossenen Darlehen „Breitband“, AWV Raum Stainz“ und „Notwasserversorgung 2. BA“ haben sich in der Höhe verändert und müssen in der nächsten GR-Sitzung nochmals beschlossen werden.

Die Verwaltungsschuld Zwischenfinanzierung Rumpfsiedlung entspricht nicht mehr den Kriterien der VRV 2015 und ist daher nicht mehr im Rechenwerk enthalten.

10 Haushaltsinterne Vergütungen

Die haushaltsinternen Vergütungen sind - nach Gruppen gegliedert - auf Seite 327 ersichtlich. Eine solche Vergütung entsteht, wenn zum Beispiel ein Bauhofmitarbeiter, dessen Lohn auf dem Fonds 612000 verbucht wird, Arbeiten für Abwasser- oder Müllentsorgung erledigt. Wir arbeiten mit einem elektronischen Arbeitsaufzeichnungsprogramm und am Ende des Jahres werden die Stunden auf die Fonds aufgeteilt.

11 Haftungen

Die Haftungen sind auf Seite 328 ersichtlich.